

Wer gegenüber der Gewalt auf die offenen Prozesse der Sozialpädagogik setzt, muss die Grundlagen des zivilen Zusammenlebens suspendieren.

Das Gesetz kann nicht warten

Von Gerd Held

Seit dem Mord in der Münchener S-Bahn sind zwei Wochen vergangen und die politische Diskussion ist schon wieder auf einem Verschiebebahnhof gelandet. „Was bei diesen jungen Menschen schiefgegangen ist“, möchte die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) wissen. Das ist eine ganz unjuristische Frage. Doch klingt sie verlockend: Wer von einem „Etwas“ spricht, das „schiefgegangen“ ist, erweckt die Erwartung, dass es bei „guten Umständen“ nicht mehr zu solchen Taten kommt. Man soll sich also mit den Biographien der Täter befassen, mit ihren familiären Umständen, ihrer Schulerfahrung und so weiter. Das ist alles sehr komplex und erfordert vor allem eins: viel Zeit. Vor Maßnahmen, die vor diesem Hintergrund immer „vorschnell“ sind, wird gewarnt. Die Bürger allerdings sollen auf jeden Fall „Zivilcourage zeigen“, während sich die Staatscourage erstmal bedeckt hält.

Nun ist es durchaus wichtig, dass Pädagogen und Psychologen sich über die Entwicklungsgänge junger Menschen Gedanken machen. Aber Frau Zypries ist weder Bildungs- noch Familienministerin, ihr Ressort ist die Justiz. Von ihr darf man verlangen, dass sie etwas zu den Mitteln sagt, die der Justiz zu Gebote stehen. Jede Gerichtsbarkeit beruht darauf, dass Unrecht in einem zeitlich begrenzten Verfahren geahndet wird. Natürlich weiß die Justiz um die Bedeutung sozialer Umstände, aber sie weiß auch, dass eine Gesellschaft ihre Rechtsgüter nicht suspendieren kann, weil es langfristig wirkende Faktoren gibt. Würde sie das angesichts der Gewalt im öffentlichen Raum tun, wäre der Preis hoch. Man denke an das Leid der Opfer, aber auch an die Menschen, die sich aus Sorge um ihre Sicherheit nicht mehr frei

bewegen können. Wenn auf dem Schulweg die Gewalt zum ständigen Begleiter wird, werden unter Umständen ganze Lebensläufe zerstört.

Im Gegensatz zur Strafjustiz verlagert die Sozialpädagogik die Abwehr der Gewalt in einen längeren Prozess mit offenem Ausgang. Das tut sie nicht aus Verblendung oder böser Absicht, sondern das ist ihre Logik. Weil sie von einer längeren Deformation der Täter ausgeht, muss sie versuchen, ihnen ein besseres Angebot zu machen. Sie muss dem Täter Freiräume gewähren. Über die Gefahren spricht die Sozialpädagogik selten. Auch bei den neuesten Fällen sind die Betreuer wieder „überrascht“. Nie hätten sie vermutet, dass der Täter so etwas machen könnte. In Wirklichkeit gehören solche Überraschungen zur Offenheit des Programms und ändern sich auch bei Verzehnfachung des Personals nicht. Unsere Gesellschaft muss lernen, dass dieser Ansatz gegenüber der wachsenden Gewalt ein Hochrisiko-Ansatz ist.

Wir müssen uns also doch der Justiz und ihren Mitteln zuwenden. Über diese Mittel wird zu wenig gesprochen. Nach dem Münchener S-Bahn-Mord wurde jede Diskussion über Strafen vehement abgelehnt oder ängstlich vermieden. Die Einwände gegen härtere Strafen sind dabei so prinzipiell, dass sie im Grunde das Strafen überhaupt in Frage stellen. Man erklärt, dass eine Strafe den Täter sowieso nicht abschreckt, und behauptet zugleich, dass sie seine Entwicklung „blockiert“. Der Gesichtspunkt der Buße für eine Tat wird so völlig verdrängt. Zum einen wird die Bringschuld umgekehrt: Nicht der Täter soll etwas für seine Tat auf sich nehmen, sondern die Gesellschaft soll etwas für den Täter tun. Sie ist ja, wegen der „sozialen

Umstände“, der eigentlich Schuldige. Zum anderen wird ein Ressentiment gegen die Buße geschürt: Jede Strafe liefe im Grunde auf eine „Rache“ hinaus, wird behauptet. Wenn die Gesellschaft eine Sühne des Täters fordere, stelle sie sich mit dem Täter auf eine Stufe und zahle es ihm mit gleichen Mitteln heim. Das ist eine gezielte Begriffsverwirrung. Die moderne Strafjustiz hackt keine Hände ab. Sie will die Fähigkeiten eines Straftäters nicht zerstören, sondern sie für einen Neuanfang erhalten. Doch bleibt die Strafe eine Sanktion, die der Täter erleiden muss – eine Freiheitsstrafe bedeutet den Verlust wertvoller Lebensjahre. Nur dadurch wird der Unterschied zwischen Recht und Unrecht gewahrt.

Strafen sind die Grenzbefestigungen des Rechts. Wenn man einer Gesellschaft den Begriff der Strafe nimmt, indem man ihn mit „Rache“ gleichsetzt, nimmt man ihr im Grunde die Möglichkeit, ihre moralisch-sittliche Ordnung zu verteidigen. Denn jede Moral beruht auf dem Ausschluss von Handlungen. Jede Sittlichkeit hängt von der Fähigkeit ab, „Nein“ zu sagen. Und zwar *sofort* „Nein“ zu sagen - ohne abzuwarten, ob ein Mensch schon den ganzen Sinn eines Verbots überschauen kann. Eine Gesellschaft kann die Durchsetzung ihrer sittlichen Normen nicht aufschieben und an lange Prozesse mit offenem Ausgang delegieren. Die Moral hat nicht unendlich viel Zeit, das Recht kann nicht abwarten. Deshalb muss das Rechtssystem seine eigene Handlungslogik behaupten, auch gegenüber dem pädagogischen System. Es geht nicht darum, überall „mehr Härte“ zu fordern. Vielmehr liegt der Gewinn einer mo-

dernen Gesellschaft in einer gut abgegrenzten Autonomie der beiden Systeme Recht und Pädagogik.

Bei der Gründung der Bundesrepublik stand ein neues Bewusstsein von der Bedeutung des Rechtssystems. Das scharfe Schwert des Rechts galt, insbesondere nach den Schwächen der Weimarer Republik gegenüber der Gewalt, als Freiheitsgarant. In der politischen Diskussion der 50er Jahre standen Rechtsfragen hoch im Kurs, hier wurde die Idee der wehrhaften Demokratie geprägt. Im Laufe der 60er Jahre ist dies Bewusstsein schwächer geworden. Von dieser Zeit datiert die Pädagogisierung unserer politischen Ideenlandschaft. Damit sind nicht nur die extremen 68er-Ideen vom „neuen Menschen“ gemeint, sondern insgesamt ein Vertrauen auf offene Entwicklungsprozesse. „Mehr Demokratie wagen“ meinte nicht mehr die wehrhafte Demokratie. So geriet unsere Justiz in eine versteckte Legitimationskrise. Natürlich funktionierte sie weiter, aber ihre Verfahren und ihre eigene Zeitordnung fanden in der Gesellschaft weniger Verständnis. Auch innerhalb des juristischen Standes wuchs die Selbstdistanz. Sie dauert offenbar noch an.

Doch könnten wir nun zu einem Umdenken gezwungen sein. Die wachsende Gewalt im öffentlichen Raum führt uns zu einem Scheidepunkt: Entweder geben wir einen Teil unserer Straßen, Bahnhöfe oder Schulen preis, oder wir besinnen uns zurück auf die gute Tradition einer wehrhaften Rechtskultur. Am Willen der Bürger zu mehr Zivilcourage fehlt es nicht, aber sie hätten gern etwas mehr Staatscourage.

(Manuskript vom 22.9.2009, erschienen als Essay in der „Welt am Sonntag“ vom 27.9.2009 unter Überschrift „Damit der Täter nicht als Opfer gilt: Strafe muss sein“)